Stadtwerke Hattingen®

Stadtwerke Hattingen GmbH
Postfach 80 04 26 · 45504 Hattingen

Tel. 02324 5001-55 · Fax 02324 9160129
www.stadtwerke-hattingen.de

Abwendungsvereinbarung

1. Kundendaten

Name, Vorname / Firma _____ Geburtsdatum (Angabe freiwillig) _____

Telefon für Rückfragen _____ E-Mail _____

Rechnungseinheit _____

nachfolgend „Kunde" genannt, schließt mit der Stadtwerke Hattingen GmbH, nachfolgend „SWHAT" genannt, eine Abwendungsvereinbarung zur oben genannten Rechnungseinheit* über den offenen Betrag in Höhe von _____ Euro für Energielieferungen ab. (Den genauen Betrag können Sie Ihrem Mahnschreiben entnehmen.)

*Bitte beachten Sie: Für jede Rechnungseinheit muss eine gesonderte Vereinbarung abgeschlossen werden.

2. Vorbemerkung

Der Kunde wird von SWHAT mit Energie im Rahmen eines **Grundversorgungsvertrags** beliefert. Ziel dieser Abwendungsvereinbarung ist die Verhinderung einer Unterbrechung der Energieversorgung zu Bedingungen, die für beide Seiten wirtschaftlich zumutbar sind. Die Inhalte des Versorgungsvertrags werden im Übrigen hierdurch nicht verändert.

Da sich der Forderungsbetrag durch Rechnungsschreibung verändern kann, wird dem Kunden empfohlen, nach Erhalt einer Rechnung mit SWHAT per E-Mail an inkasso@stadtwerke-hattingen.de oder postalisch an Stadtwerke Hattingen, Weg zum Wasserwerk 23, 45525 Hattingen, oder persönlich im Kundenzentrum Heggerstraße 5 in Hattingen, Kontakt aufzunehmen.

3. Ratenzahlung

Der Kunde verpflichtet sich bis zum völligen Ausgleich der unter Punkt 1 genannten Forderung, folgende Raten zu begleichen:

Bitte tragen Sie nachfolgend die Anzahl der gewünschten Raten ein. Der Gesamtbetrag muss innerhalb von 6–18 bzw. 12–24 Monaten beglichen sein. SWHAT behält sich vor, die Höhe und Anzahl der Raten nach Abwägung der wirtschaftlichen Zumutbarkeit anzupassen.

a. Für Forderungsbeträge **bis** 300 Euro: (Bitte beachten: maximal 18 Monate)

☐ 6 Monate ☐ 12 Monate ☐ 18 Monate ☐ _____ Monate

b. Für Forderungsbeträge **über** 300 Euro: (Bitte beachten: maximal 24 Monate)

☐ 12 Monate ☐ 18 Monate ☐ 24 Monate ☐ _____ Monate

Fällig am: _____ eines jeden Monats

Die Fälligkeit der 1. Rate wird dem Kunden mit einer entsprechenden Bestätigung von der SWHAT mitgeteilt.

4. Zahlungsinformation

Sämtliche Zahlungen nach Punkt 3 sind durch Überweisung auf folgendes Konto zu leisten: IBAN: DE78 4305 1040 0000 0001 58 mit Verwendungszweck: Rechnungseinheit, Name des/r Kunden/Firma, Ratenzahlung.
Für den rechtzeitigen Zahlungseingang ist die Wertstellung auf dem Konto des Lieferanten maßgeblich.

5. Rechte und Pflichten des Kunden

5.1 Einwände gegen die dieser Vereinbarung zugrunde liegenden Forderungen sind von dem Kunden innerhalb eines Monats nach Abschluss dieser Vereinbarung gem. § 118 b Abs. 7 Satz 3 EnWG in Textform zu erheben.

5.2 Der Kunde ist berechtigt, zusätzliche Sonderzahlungen zu leisten.

5.3 Diese Vereinbarung ist für den Kunden kostenlos.

6. Rechte und Pflichten der SWHAT

6.1 SWHAT ist verpflichtet, den Kunden nach den diesem Versorgungsverhältnis zugrunde liegenden vertraglichen Bedingungen weiter zu versorgen, solange der Kunde die laufenden Zahlungsverpflichtungen aus dem Liefervertrag (z. B. Abschlagszahlungen, Nachforderungen auf Grundlage der Jahresverbrauchsabrechnung) erfüllt.

6.2 Kommt der Kunde mit der Vereinbarung oder sonstigen Zahlungsverpflichtungen ganz oder teilweise in Verzug, so ist die jeweilige Restforderung in voller Höhe sofort fällig und die Anlage kann unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben gesperrt werden. SWHAT kündigt eine Unterbrechung acht Werktage im Voraus an. Die Ankündigung erfolgt in brieflicher Form.

6.3 Es wird keine weitere Abwendungsvereinbarung von SWHAT angeboten, sollte der Kunde zuvor eine solche nicht erfüllt haben.

6.4 Es wird keine Abwendungsvereinbarung von SWHAT angeboten, sollte mit dem Kunden kein bestehender Grundversorgungsvertrag zur Belieferung vorliegen.

7. Bedingungen

7.1 Laufende Abschlagsforderungen werden von dieser Vereinbarung nicht berührt und sind bei Fälligkeit zu begleichen.

7.2 Für den gestundeten Betrag beziehungsweise die monatlich vereinbarten Raten erhält der Kunde keine gesonderten Zahlungsaufforderungen.

7.3 Diese Vereinbarung unterliegt dem deutschen Recht. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist Hattingen, soweit rechtlich zulässig.

8. Wirksamkeit

Die Abwendungsvereinbarung wird wirksam, sobald der Kunde eine entsprechende Bestätigung über die zu zahlenden Raten von SWHAT in Textform erhält. Der Kunden versichert, die Abwendungsvereinbarung vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt zu haben. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Textform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.

9. Beendigung der Abwendungsvereinbarung

Die Abwendungsvereinbarung endet automatisch, sobald alle damit vereinbarten Ratenzahlungen beglichen wurden oder der Kunde ganz oder teilweise in Verzug gerät, siehe Punkt 6.2.

10. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns:
Stadtwerke Hattingen GmbH, Postfach 80 04 26, 45504 Hattingen, Fax: 02324 53568, E-Mail: info@stadtwerke-hattingen.de
mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax, E-Mail oder ein ausgefülltes Online-Formular) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular oder das Online-Formular unter www.stadtwerke-hattingen.de/widerruf verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Widerrufsfolgen

Wenn Sie den Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder die Lieferung von Erdgas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ende der Widerrufsbelehrung.

Hattingen, den

Datum, Unterschrift Kunde

Stadtwerke Hattingen GmbH · Weg zum Wasserwerk 23 · 45525 Hattingen · Tel.: 02324 5001-0 · Fax: 02324 53568 · www.stadtwerke-hattingen.de
Geschäftsführer: Lars Tellmann · Vorsitzende des Aufsichtsrates: Bürgermeisterin Melanie Witte-Lonsing · Registergericht AG Essen · HRB 15493